

Kunststoffbehältnisse

Entsorgungshinweise für Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten

- **Interne Bezeichnung:** Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten
- **Abfallart:** Leere Kanister, Fässer oder Gebinde verunreinigt mit Öl oder Chemikalienresten
- **Abfallschlüsselnummer:** 150110
- **Annahme:** Abfallzwischenlager Gebäude C4 6

Entsorgungshinweise

Es handelt sich bei dieser Abfallart um ausgeleerte Polyethylen-Behälter, die aufgrund von Verunreinigungen bzw. Beschädigungen nicht mehr verwendet werden können. Die Abfälle können mit Öl oder Chemikalien behaftet sein und dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. **Für die Annahme ist ab sofort ein Entsorgungsauftragsschein erforderlich.**

Es dürfen **keine Verpackungen mit entzündend wirkenden Stoffen**, z.B. Bromate, Chlorate, Chlorite, Nitrate, Perchlorate, Permanganate, Peroxide, Nitrite, Hypochlorite, Persulfate abgegeben werden.

Die Annahme dieser Verpackungen erfolgt nach Rücksprache mit Herrn Heiko Beutel.

ACHTUNG: Verunreinigte Probenspitzen aus Kunststoff sind der Abfallgruppe Filter- und Aufsaugmassen zuzuordnen!

Die Annahme der Abfälle am Abfallzwischenlager, Gebäude C 4 6 erfolgt zu den üblichen Entsorgungszeiten. Die Abfälle werden in einem Deckelcontainer gesammelt und der sachgerechten Entsorgung zugeführt.